

TN mit/ohne Asylantrag & TN im SGBII, SGBIII

Berechtigte TN
(z.B. Berechtigung
o. Verpflichtung)

Weitere
Angebote

Niveau



Kursartübersicht Landkreis Emsland

Kommunale Sprachförderkoordinierung, Stand: 05/19

Kursname	Allgemeiner Integrationskurs (I-Kurs)
Träger im EL*	VHS Papenburg, VHS Meppen, VHS Lingen
Weitere Träger	Inlingua Cloppenburg, VHS Cloppenburg, VHS Rheine, VHS Grafschaft
Kostenträger	BAMF
Ziel	Verbesserung der Sprachkenntnisse mit Sprachniveau B1 (GER), Zertifikat Integrationskurs
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzlicher Anspruch für Personen mit Aufenthaltstitel ab 01.01.2005, Berechtigung über Ausländerbehörde o. über das BAMF; Verpflichtung über den Träger der Grundsicherung für Personen mit Aufenthaltstitel vor 01.01.2005 (Widerruf bei Unzumutbarkeit der TN möglich); seit 01.01.2017 auch Verpflichtung von Asylberechtigten, anerkannten Flüchtlingen u. subsidiär Schutzberechtigten durch die Ausländerbehörde mögl. ▪ Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit Aufenthaltserlaubnis nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG; Asylbewerber aus Ländern mit guter Bleibeperspektive - Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia [Stand: Juli 2017], Geduldete (gem. §60a Abs.2 Satz3 AufenthG) sowie Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis (gem. §25 Abs.5 AufenthG) können zusätzlich zur Zulassung durch das Bundesamt auch von den Trägern der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet werden.
Ausgangssprachniveau	Unterschiedlich; das passende Kursangebot, bzw. Modul wird durch den verpflichtenden und i. d. R. einmalig durchgeführten Einstufungstest vom Träger ermittelt
Informationen zum Ablauf	<p>Antragstellung BAMF >>>Berechtigungsschein (gültig über ein Jahr), auch über Ausländerbehörde oder Jobcenter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Rahmencurriculum für Integrationskurse –Deutsch als Zweitsprache“ ist Grundlage, überarbeitet durch Goethe-Institut 2016 i. A. des BMI ▪ Abschluss mit skaliertem Sprachtest „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) sowie Test „Leben in Deutschland“ (LiD) >>>„Zertifikat Integrationskurs“
Kursaufbau	<p>600 UE Sprachkurs → 300 UE Basis-Sk → Zwischentest jeweils drei Module à 100 UE mit wichtigen Alltagsthemen, wie Einkaufen und Wohnen, Gesundheit, Arbeit u. Beruf, Ausbildung u. Erziehung von Kindern, Freizeit u. soziale Kontakte, Medien und Mobilität 600 UE Sprachkurs → 300 UE Aufbau-Sk → Zwischentest 100 UE Orientierungskurs (Curriculum für bundesweiten O-kurs –dt. Kultur, Geschichte, Rechtsordnung)</p>
Kurszeiten	Grundsätzlich in VZ, nur in Ausnahmefällen in TZ mit mind. 12 UE pro Woche
Kinderbetreuung	BAMF Beantragung möglich; laut Aussagen der Träger ist im Emsland derzeit eine praktische Umsetzung nicht praktikabel
Kosten	1,95€ per UE > Befreiung z.B. bei ALG II, Sozialhilfe und bei Härtefallprüfung z.B. Indiz bei Wohngeld, BAföG, KiZ, Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII, etc.; Kostenbefreiung für: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit Aufenthaltserlaubnis nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 AufenthG sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG
Fahrtkosten (Pauschale ab 01/18)	<p>Der Höchstbetrag gilt nicht für Teilnehmer, die vom Bundesamt zu einem Integrationskurs zugewiesen / an einen Kursträger verwiesen wurden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ „Großstadtvariante“ (= der Wohnort des Teilnehmers liegt in einer Großstadt): Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 2,50 für jeden Kurstag ▪ Nicht- „Großstadtvariante“: Fahrtkostenzuschuss 0,30€ pro Entfernungskilometer (nicht Wegstrecke!) von der Wohnung zur Kursstätte; dabei gilt ein Mindestbetrag von 2,80 € und ein Höchstbetrag von 5,50 € pro Kurstag, an dem er am Kurs teilnimmt oder entschuldigt fehlt

	<ul style="list-style-type: none"> Der Sprachkursträger hilft i.d.R. beim Ausfüllen des Fahrtkostenantrags; Widerspruchsmöglichkeiten beim BAMF gegen ergangene Bescheide sind möglich
Besonderheiten	<p>Höchsteilnehmerzahl: 25 Teilnehmer , Mindestteilnehmerzahl: 17 Teilnehmer</p> <p>Wiederholerkurs (300UE) ist einmalig beantragbar, bei vorheriger ordnungsgemäße Modulteilnahme und Nichterreichen B1 bei Sprachprüfung</p> <p>Soziale Begleitung im Integrationskurs möglich ab 02/18 im allgemeinen Integrationskurs, sowie fast allen Integrationskursen für spezielle Zielgruppen</p>

Kursname	Kursarten für spezielle Zielgruppen: Alphabetisierungskurse, Eltern- und Frauenintegrationskurse, Jugendintegrationskurse, Förderkurse (Personen, die länger in Deutschland leben) und Zweitschriftlernerkurs
Träger im EL*	VHS Papenburg, VHS Meppen, VHS Lingen -unterschiedliche Zulassungen
Kostenträger	BAMF
Ziel	Verbesserung der Sprachkenntnisse mit Sprachniveau B1 (GER)
Zielgruppe	<p>Siehe Allgemeiner Integrationskurs</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch den Einstufungstest werden spezielle Bedarfe der Personen festgestellt, z.B. die Alphabetisierung, der Erwerb des lateinischen Alphabets als weiteres Schriftsystems oder an einem Jugendintegrationskurs teilzunehmen.
Ausgangssprachniveau	Unterschiedlich; das passende Kursangebot, bzw. Modul, wird durch den verpflichtenden und i. d. R. einmalig durchgeführten Einstufungstest durch den Träger ermittelt
Informationen zum Ablauf	Siehe Allgemeiner Integrationskurs
Kursaufbau	900-1.000 UE
Kurszeiten	Grundsätzlich in VZ, nur in Ausnahmefällen in TZ mit mind. 12 UE pro Woche
Kinderbetreuung	BAMF Beantragung möglich, laut Aussagen der Träger ist im Emsland derzeit eine praktische Umsetzung nicht praktikabel
Kosten	Siehe Allgemeiner Integrationskurs
Fahrtkosten	Fahrtkostenpauschale ab 01/18 >Siehe Allgemeiner Integrationskurs
Besonderheiten	<p>Die Höchsteilnehmerzahl variiert nach Kursart und ist 01/18 hochgesetzt worden:</p> <ul style="list-style-type: none"> bei Eltern- und Frauenintegrationskursen sowie Förderkursen 23 Personen bei Intensivkursen und Jugendintegrationskursen 20 Personen bei Alphabetisierungskursen 16 Personen bei sonstigen speziellen Kursen (z.B. Kurse für Menschen mit Behinderungen/Gehörlosenkurse) 11 Personen <p>Mindestteilnehmerzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> 12 Teilnehmer bei Alpha-Kursen und Jugendintegrationskursen 5 Teilnahmeberechtigte sind für einen Kurs für Menschen mit Behinderungen notwendig
Zusatz	<p>Der Zweitschriftlernerkurs gehört formal nicht zu den speziellen I-Kursen. Es gibt keine spezielle Zulassung vom BAMF.</p> <p>Soziale Begleitung im Integrationskurs möglich ab 02/18 in: Zweitschriftlernerkursen, Alphabetisierungskursen, Eltern-, Frauen- und Jugendintegrationskursen, Förderkursen sowie Kurse für Menschen mit Behinderungen (nicht im Intensivkurs)</p>

Kursname	Erstorientierungskurs (EOKs)
Träger im EL*	VHS Papenburg, VHS Meppen (Koordinierungsstelle für die drei VHSen im EL), VHS Lingen, BNW
Kostenträger	BAMF
Ziel	Keine Prüfung vorgesehen, kein Abschluss des Kurses mit Sprachtest sondern Teilnahmebescheinigung; ein Sprachtest kann auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten erfolgen (keine Kostenübernahme durch das BAMF) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachaneignung ist nicht das primäre Ziel, sondern Orientierung in Deutschland
Zielgruppe	primär Asylbewerber mit unklarer Bleibeperspektive (bei freien Plätzen auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie anerkannte Flüchtlinge oder Geduldete gestattet, sofern noch keine I-Kurs-TN möglich)
Ausgangssprachniveau	Geringe Vorkenntnisse, jedoch flexible Gestaltungsmöglichkeiten im Kurs möglich
Informationen zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Anmeldung ▪ 300 Stunden in 6 Modulen ▪ Keine TN von schulpflichtigen Personen ▪ Keine Anwesenheitspflicht
Besonderheiten	Flexible Gestaltung möglich, Exkursionen vorgesehen
Kursaufbau	variabel
Kurszeiten	Flexible Stundengestaltung möglich
Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht vorgesehen; bei Fragen zur Kinderbetreuung, erfolgt eine Verweisberatung an die örtlichen Kinderbetreuungsangebote
Kosten	kostenfrei
Fahrtkosten	Keine Fahrtkostenübernahme

Kursname	Basisberufssprachkurses nach der Deutsch-Sprachförderverordnung (DeuFöV)
Träger im EL*	VHS Papenburg, VHS Meppen, VHS Lingen
Kostenträger	BAMF
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Erweiterung berufsbezogener Deutschkenntnisse ▪ Zertifikat
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Menschen mit Migrationshintergrund, die durch Sprachverbesserungen, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen wollen ▪ Zugewanderte (einschließlich Asylbewerber/innen aus Ländern mit hoher Schutzquote) ▪ EU-Bürger/innen ▪ Deutsche mit Migrationshintergrund ▪ Personen, die den Integrationskursanspruch ausgeschöpft haben ▪ Auszubildende und Beschäftigte

Ausgangssprachniveau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterschiedlich, da verschiedene Ziele zwischen den Niveaus A2-C2 (ab 2018) angestrebt werden ▪ B1/B2/C1 bei Basismodul; A1/A2 bei Spezialmodulen 																				
Informationen zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpflichtung oder Berechtigung der Teilnehmer über das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit für spezifische Module oder direkt über das BAMF ▪ Die Teilnahmeberechtigung erlischt drei Monate ab dem Ausstellungsdatum, wenn der TN sich nicht bei einem Träger angemeldet hat ▪ Personen in Arbeit, Ausbildung oder im Berufsanerkennungsverfahren können sich direkt an das BAMF wenden (für Niedersachsen, E-Mail an Hamburg >deufoe.hamburg@bamf.bund.de) 																				
Kursaufbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Basismodule</u> (je 400 bzw. 500 UE à 45 Minuten) -B1> B2, B2>C1, C1>C2; Modulgestaltung zeitlich flexibel, einmalige Wiederholungsmöglichkeit pro Modul ▪ <u>Spezialmodule</u> (400 UE) -für Personen im Berufsanerkennungsverfahren, Personen die fachspezifische Kenntnisse in einem bestimmten Berufsfeld benötigen und Teilnehmer, die das Niveau B1 nicht erreicht haben (A1> A2,A2>B1) ▪ <u>Fachsprachkurse und Anerkennungskurse</u> (i.d.R. 300-600 UE)-(A2> B2, B2> C1); im Bereich Anerkennung ggf. auch nach externen Vorgaben <table border="0"> <thead> <tr> <th>Kurs</th> <th>Anzahl Unterrichtseinheiten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A2</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>B1</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>B2 ohne Brückenelement</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>B2 mit Brückenelement</td> <td>500</td> </tr> <tr> <td>C1</td> <td>400</td> </tr> <tr> <td>Anerkennung akademische Gesundheitsberufe</td> <td>400 bis 600</td> </tr> <tr> <td>Anerkennung nichtakademische Gesundheitsberufe</td> <td>300 bis 600</td> </tr> <tr> <td>Fachsprache Einzelhandel</td> <td>300</td> </tr> <tr> <td>Fachsprache Gewerbe/Technik</td> <td>300</td> </tr> </tbody> </table>	Kurs	Anzahl Unterrichtseinheiten	A2	400	B1	400	B2 ohne Brückenelement	400	B2 mit Brückenelement	500	C1	400	Anerkennung akademische Gesundheitsberufe	400 bis 600	Anerkennung nichtakademische Gesundheitsberufe	300 bis 600	Fachsprache Einzelhandel	300	Fachsprache Gewerbe/Technik	300
Kurs	Anzahl Unterrichtseinheiten																				
A2	400																				
B1	400																				
B2 ohne Brückenelement	400																				
B2 mit Brückenelement	500																				
C1	400																				
Anerkennung akademische Gesundheitsberufe	400 bis 600																				
Anerkennung nichtakademische Gesundheitsberufe	300 bis 600																				
Fachsprache Einzelhandel	300																				
Fachsprache Gewerbe/Technik	300																				
Kurszeiten	Variabel, Vollzeit (max. 25 UE pro Woche) oder Teilzeit möglich																				
Kinderbetreuung	Verweisberatung, Elternkurse																				
Kosten	Kostenfrei, außer bei Arbeitnehmern, die keine zusätzlichen Hilfeleitungen in Anspruch nehmen müssen –dann 50 Prozent des Kostensatzes																				
Fahrtkosten	Für Empfänger ergänzender Leistungen zum Lebensunterhalt werden Fahrtkosten ab 3 km erstattet; Fahrtkostenpauschale																				
Besonderheiten	Teilnehmerzahlen variieren je Modul; bei Basismodulen 15-25 TN																				

Kursname	Sprachkurse zur Förderung gesellschaftlicher/kultureller Teilhabe (SGK 1)
Träger im EL*	VHS Papenburg, VHS Meppen
Kostenträger	Land Niedersachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Koordination im Auftrag über Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB)
Ziel	Geflüchtete mit ersten Sprachkenntnissen -Vertiefungssprachkurse >Zertifikat
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geflüchtete ▪ Inklusiver Ansatz, ausschließlich Vertiefungssprachkurse

	<ul style="list-style-type: none"> Der Spracherwerb wird mit kulturellen Bildungselementen um eine kommunikative Dimension erweitert: Musik, Bildende Kunst, Darstellendes Spiel/ Theater
Ausgangssprachniveau	Erste Sprachkenntnisse (z.B. aus einem vorherigen Sprachkurs)
Informationen zum Ablauf	Eigene Anmeldung Maßnahmen können individuelle nach den regionalen Bedarfen geplant und umgesetzt werden Kooperationsvereinbarung des Sprachkursträgers mit mind. einer Einrichtung der kulturellen Bildung
Kursaufbau	300 UE
Kurszeiten	Von den 300 UE sollen mindestens 150 UE in Kooperation mit einer kulturellen Einrichtung geplant sein
Kinderbetreuung	Kosten für Kinderbetreuung sind förderfähig
Kosten	kostenfrei
Fahrtkosten	förderfähig
Besonderheiten	Mindestens 10, maximal 15 Personen

Kursname	Allgemeiner Niedersachsen-Kurs, Basissprachkurs (NDS-Kurs) - Spracherwerb von Geflüchteten (SEG 1–4)
Träger im EL*	VHS Papenburg, VHS Meppen (Koordinierungsstelle), VHS Lingen, KEB Aschendorf-Hümmling, LEB
Kostenträger	Land Niedersachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Koordination im Auftrag über Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB)
Ziel	Je nach Zusammensetzung der Lerngruppe: A1, Alphabetisierung, etc. >Zertifikat
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Geflüchtete explizit keine formalen Vorgaben zum rechtlichen Status der Teilnehmenden oder Zusammensetzung der Lerngruppen Maßnahmen können individuell nach regionalen Bedarfen geplant und umgesetzt werden, z.B. auch für schulpflichtige Teilnehmer, um ggf. schul- und ausbildungsbegleitende Kursangebote zu ermöglichen Eine Teilnahme von EU-Bürgern ist ausgeschlossen
Ausgangssprachniveau	Keine Vorgaben Kompetenzfeststellung
Informationen zum Ablauf	Eigene Anmeldung Maßnahmen können individuelle nach den regionalen Bedarfen geplant und umgesetzt werden
Kursaufbau	300 UE
Kurszeiten	Grundsätzlich in VZ, 20 UE
Kinderbetreuung	Kosten für Kinderbetreuung sind förderfähig
Kosten	kostenfrei
Fahrtkosten	förderfähig
Besonderheiten	20 Teilnehmer, begründete Ausnahmen möglich

	Wiederaufnahme in Folgekurse möglich
--	--------------------------------------

Kursname	Vertiefungssprachkurs - Spracherwerb von Geflüchteten (SEG 1–4)
Träger im EL*	VHS Papenburg, VHS Meppen, VHS Lingen, KEB Aschendorf-Hümmling, LEB
Kostenträger	Land Niedersachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Koordination im Auftrag über Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB)
Ziel	Gesellschaftliche und berufliche Orientierung Je nach Zusammensetzung der Lerngruppe: i.d.R. ab A2 >Zertifikat
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geflüchtete ▪ explizit keine formalen Vorgaben zum rechtlichen Status der Teilnehmenden oder Zusammensetzung der Lerngruppen ▪ Maßnahmen können individuell nach regionalen Bedarfen geplant und umgesetzt werden, z.B. auch für schulpflichtige Teilnehmer, um ggf. schul- und ausbildungsbegleitende Kursangebote zu ermöglichen ▪ Eine Teilnahme von EU-Bürgern ist ausgeschlossen
Ausgangssprachniveau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Vorgaben ▪ Es muss als Voraussetzung für die Teilnahme mindestens ein Sprachkurs absolviert sein –BBS-Kenntnisse können als Sprachkurerfahrung angerechnet werden
Informationen zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Anmeldung ▪ Obligatorischer Einstufungstest vor Kursbeginn (förderfähig) ▪ Thematische Schwerpunktsetzung möglich ▪ Sprachprüfung und Zertifizierung des Sprachstands sind obligatorisch ▪ Kompetenzfeststellung nicht förderfähig
Kursaufbau	300 UE
Kurszeiten	Grundsätzlich in VZ, 20 UE
Kinderbetreuung	Kosten für Kinderbetreuung sind förderfähig
Kosten	kostenfrei
Fahrtkosten	förderfähig
Besonderheiten	20 Teilnehmer, begründete Ausnahmen möglich Wiederaufnahme in Folgekurse möglich

Kursname	Grundbildungsmaßnahmen für Geflüchtete (GBG) /Maßnahme des Zweiten Bildungswegs zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen von Geflüchteten (ZBG3)
Träger im EL*	Fristende für die Antragsabgabe 31.05.2019
Kostenträger	Land Niedersachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Koordination im Auftrag über Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot der Alphabetisierung ▪ Befähigung durch die Teilnahme erfolgreich an einer Maßnahme des zweiten Bildungswegs teilzunehmen

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppe ausschließlich Geflüchtete, unabhängig vom rechtlichen Status ▪ Aufstockung in ländlichen Regionen mit weiteren Personen möglich ▪ Auch für schulpflichtige Teilnehmende oder schul- bzw. ausbildungsbegleitende Kursangebote
Ausgangs-sprachniveau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht spezifiziert
Informationen zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Anmeldung ▪ Einstufungstests, zu Beginn und am Ende sind Untersuchungen zur Alpha-Level-Höhe durchzuführen ▪ Bedarfsorientierte Bildungsformate - Konzepte individuell auf die speziellen Lernbedürfnisse der TN zugeschnitten und mit den TN gemeinsam ausgearbeitet
Kursaufbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefördert werden die Verbesserung der Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe (Rechenfähigkeit, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Finanzielle Grundbildung, soziale Grundbildung)
Kurszeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn in 2019, Abschluss der Maßnahmen bis 31.12.2020 ▪ Keine Vorgaben des Kostenträgers, Orientierung an den anderen Maßnahmen zum Zweiten Bildungsweg - 1.000 UE ▪ Unterrichtsumfang nach Ermessen der Einrichtung, keine Vorgaben des Kostenträgers
Kinderbetreuung	Nicht vorgesehen
Kosten	kostenfrei
Fahrtkosten	förderfähig
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestteilnehmerzahl 15 Personen ; begründete Ausnahmen möglich, in ländlichen Gebieten Aufstockung mit weiteren Personen möglich ▪ Dolmetscherdienste bei Bedarf ebenfalls über das Budget abrechenbar

Kursname	Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen (HSA und RSA) /Maßnahme des Zweiten Bildungswegs zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen von Geflüchteten (ZBG3)
Träger im EL*	Fristende für die Antragsabgabe 31.05.2019
Kostenträger	Land Niedersachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Koordination im Auftrag über Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zum nachträglicher Erwerb des HSA oder RSA, Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse (Deutsch als Fremdsprache) und Sozialkompetenz (Persönlichkeitsbildung) sowie Heranführung an die Berufswelt und Berufswahl (Berufsorientierung) ▪ Die Teilnahme erfolgt ggf. im Anschluss an die Teilnahme an einem Grundbildungskurs, welcher den TN befähigt hat, an dem Kurs zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen erfolgreich teilzunehmen ▪ Bei Vorbereitungskursen muss eine Möglichkeit für einen anschließenden Kurs zum nachträglichen Erwerb von HSA oder RSA gegeben sein ▪ Zertifikat
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zielgruppe vorrangig Geflüchtete, keine formale Vorgabe zum rechtlichen Status ▪ Nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete, die keinen anrechenbaren Schulabschluss vorweisen können ▪ Teilnehmer außerhalb der Zielgruppe möglich, wenn Hauptzielgruppe (Geflüchtete) mit mind. 60 Prozent im Kurs vertreten ist

Ausgangssprachniveau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unterschiedlich
Informationen zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Anmeldung ▪ Einstufungstests, zu Beginn und am Ende sind Untersuchungen zur Alpha-Level-Höhe durchzuführen ▪ Bedarfsorientierte Bildungsformate - Konzepte individuell auf die speziellen Lernbedürfnisse der TN zugeschnitten und mit den TN gemeinsam ausgearbeitet
Kursaufbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationen mit Beratungsstellen sind erwünscht ▪ Berücksichtigung des speziellen Lernbedürfnisses der Teilnehmenden
Kurszeiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beginn in 2019, Abschluss der Maßnahmen bis 31.12.2020 ▪ Keine Vorgaben des Kostenträgers, Orientierung an den anderen Maßnahmen zum Zweiten Bildungsweg - 1.000 UE ▪ Unterrichtsumfang nach Ermessen der Einrichtung, keine Vorgaben des Kostenträgers
Kinderbetreuung	Nicht vorgesehen
Kosten	kostenfrei
Fahrtkosten	förderfähig
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 15 TN, davon mind. 60 Prozent Geflüchtete ▪ Dolmetscherdienste bei Bedarf ebenfalls über das Budget abrechenbar

Kursname	Intensivsprachkurs für höher qualifizierte Flüchtlinge (IHF 1–3)
Träger im EL*	VHS Meppen, LEB, HÖB
Kostenträger	Land Niedersachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Koordination im Auftrag über Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hochschulzugang für Geflüchtete durch Sprachintensivkurse und umfassende Beratung ▪ Spracherwerb bis Niveau C1 ▪ Vorbereitung auf die DSH-Prüfung (oder gleichwertige Prüfungen) ▪ <u>Zertifikat</u>
Zielgruppe	Offen für alle Flüchtlinge ab 18 Jahre, die die Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland anstreben, aber noch nicht über ausreichend Sprachkenntnisse, eine Hochschulzulassung oder die Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen verfügen
Ausgangssprachniveau	Unterschiedlich
Informationen zum Ablauf	Eigene Anmeldung
Kursaufbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anerkennungsberatung, Qualifikations- und Kompetenzbilanzierung ▪ Berufliche Orientierungsberatung mit Informationen über das HS-System und das Ausbildungssystem in Deutschland ▪ Berufsorientierte Maßnahmen
Kurszeiten	Mind. 1000 UE, grundsätzlich 10 Monate
Kinderbetreuung	Nicht vorgesehen

Kosten	kostenfrei
Fahrtkosten	förderfähig
Besonderheiten	Höchstteilnehmerzahl 15 Personen

Kursname	Sprachkurse für geflüchtete Frauen (SGF) -mit Kinderbetreuung
Träger im EL	VHS Papenburg, VHS Meppen, VHS Lingen, KEB Emsland Mitte, HÖB
Kostenträger	Land Niedersachsen, Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), Koordination im Auftrag über Agentur für Erwachsenenbildung (AEWB)
Ziel	Entwicklung einer beruflichen Perspektive mit Sprachkurs Eine Prüfung nach dem GER ist möglich, aber nicht verpflichtend
Zielgruppe	Ausschließlich geflüchtete Frauen, insbesondere Mütter; eine TN von EU-Bürgern ist ausgeschlossen
Ausgangssprachniveau	unterschiedlich
Informationen zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Anmeldung ▪ Sprachkurse mit dem Fokus auf niedrigschwellige Berufsorientierung ▪ Sozialpädagogische Begleitung
Kursaufbau	Flexibel nach Zusammensetzung der Teilnehmenden planbar, im Rahmen des Konzepts
Kurszeiten	150 UE für das Sprachenlernen und 50 UE für die elementare Berufsorientierung/oder Sozialraumorientierung; max. 10 UE pro Woche
Kinderbetreuung	Ausgehend davon, dass sich die Kurse an Frauen, bzw. Mütter richten, ist für die gesamte Kursdauer (200 UE) eine verlässliche Kinderbetreuung durch den Träger sicherzustellen
Kosten	kostenfrei
Fahrtkosten	förderfähig
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 5 Frauen und max. 15 Frauen ▪ In SGF2 mit der Antragsfrist bis 15.09.2018 müssen die Kurse bis zum 31.12.2019 abgeschlossen sein; weiter wurde als förderfähige Ausgabe die Kosten für die Ablegung einer Sprachprüfung der TN nach dem Europäischen Referenzrahmen ergänzt

Kursname	Landkreis-Kurse (LK-Kurse)
Träger im EL*	VHS Meppen, VHS Lingen, VHS Papenburg
Kostenträger	Landkreis Emsland Bearbeitung über: Fachstelle Integration, Kommunale Sprachförderkoordination
Ziel	Nachrangige Sprachförderung für Personen, denen ein Zugang zu den Regelangeboten nicht möglich ist
Zielgruppe	Neuzugewanderte mit Migrationshintergrund; unabhängig von Bleibeperspektive oder Herkunftsland
Ausgangssprachniveau	Unterschiedlich

Informationen zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigene Anmeldung ▪ Abschlusstest und Teilnahmebescheinigung
Kursaufbau	Flexibel, nach den Bedürfnissen der Teilnehmenden ausgerichtet
Kurszeiten	50 oder 100 Stunden, Zeiten sind vormittags oder nachmittags flexibel zu legen
Kinderbetreuung	Nicht vorgesehen
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eigenanteil i.H.v. 75,00 Euro für 50-Stunden-Kurse und 150,00 Euro für 100-Stunden-Kurse pro Person; Teilnehmende, die nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz (WoGG) oder Bundeskindergeldgesetz (BKGG) für den Kinderzuschlag leistungsberechtigt sind, können nach Vorlage eines gültigen Nachweises an den Kursträger vom Eigenanteil befreit werden
Fahrtkosten	Keine Fahrtkostenübernahme
Besonderheiten	mind. 6 Teilnehmer

Kursname	Niederschwellige Frauenkurse
Träger im EL*	DRK, KEB Aschendorf-Hümming, AWO, Kolping
Kostenträger	BAMF; Seminarmaßnahmen für Frauen wurden bislang von folgenden Verbänden angeboten; dort sind weiterführende Informationen zu erhalten: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV), Internationaler Bund (IB), Verein für internationale Jugendarbeit (VIJ), Academia Espanola de Formacion (AEF)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Brückenfunktion der Kurse; Hinführung der Frauen zur Teilnahme an (Frauen-)Integrationskursen (Sprachkursen) ▪ Orientierung am Alltag und den Lebenssituationen, Elemente eines niederschweligen Sprachförderangebotes sowie praktischen Angeboten >Heranführung an das gesellschaftliche Leben in Deutschland ▪ Durchführung in geschützten Raum und an vertrauten Ort (zum Beispiel Kindergarten oder Schule); alltagsnahen Lerninhalte setzen kein Vorwissen voraus; Kursleiterinnen verfügen oft selbst über einen Migrationshintergrund und berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse der Frauen; Kurse sind auch für Asylbewerberinnen aus den Ländern Syrien, Iran, Irak, Eritrea und Somalia geöffnet ▪ Ziele der niederschweligen Frauenkurse sind: das Selbstbewusstsein stärken, in Erziehungsfragen unterstützen, Schwellenängste überwinden, auf weiterführende Integrationsangebote (zum Beispiel Integrationskurse) hinführen
Zielgruppe	ausländische Frauen ab 16 Jahren, die bislang nicht ausreichend Deutsch lernen konnten oder erst vor kurzem nach Deutschland gekommen sind <ul style="list-style-type: none"> ▪ mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus ▪ aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas und Australiens ▪ ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung
Ausgangssprachniveau	unterschiedlich
Informationen zum Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> ▪ eigene Anmeldung ▪ Teilnahmemöglichkeit an maximal 3 Kursen, maximal 102 Zeitstunden
Kursaufbau	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhöhung der Kursdauer von 20 auf 34 Zeitstunden ab 2018
Kurszeiten	flexibel

Kinderbetreuung	zuwendungsfähig
Kosten	Keine
Fahrtkosten	keine
Besonderheiten	

*Die Kategorie „Träger im Emsland“ bezieht sich auf den Stand 05/2019 und auf die Rückmeldungen der Träger zu laufenden und geplanten Kursen. Alle Angaben sind ohne Gewähr und unterliegen Änderungen.

Projektname	Bildungsbrücken bauen - Weiterbildung für Rückkehrerinteressierte
Träger im EL*	VHS Meppen
Projektträger	Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Projektbeschreibung	<p>Das Projekt „Weiterbildung für Rückkehrer/innen“ bildet einen Beitrag zur sozialen und beruflichen Reintegration von freiwillig Rückkehrenden in die Herkunftsländer.</p> <p>Als Projektträger innerhalb des Programms der GIZ (Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit) „Migration für Entwicklung“ richten sich die Weiterbildungsmaßnahmen an bestimmte Herkunftsländer: Afghanistan, Albanien, Ägypten, Gambia, Ghana, Irak, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Senegal, Serbien, Tunesien. Darüber hinaus besteht eine von der GIZ vorgegebene Regelung, die vorsieht, dass 80 Prozent der Teilnehmenden an Weiterbildungsmaßnahmen aus den oben genannten Ländern stammen. Die verbleibenden 20 Prozent können Rückkehrerinteressierte aus anderen Herkunftsländern umfassen.</p> <p>Der erste Durchlauf des Projektes hat im Oktober 2018 begonnen. Der Durchführungsort ist die VHS Meppen. Perspektivisch sind auch dezentrale Angebote in den Außenstellen möglich. Jede Gruppe hat 8 bis 10 Teilnehmende. Die Maßnahmen werden auf Deutsch durchgeführt, da fast alle Geflüchteten mittlerweile Deutsch auf dem A1 Niveau aufgrund der Vielzahl von verschiedenen Maßnahmen zur sprachlichen Erstförderung beherrschen.</p>

Es gibt verschiedene Apps, die beim Erlernen der deutschen Sprache behilflich sein können. Eine Übersicht ist zu finden unter:

<https://fluechtlingshelfer.info/start/detail-start/news/ueberblick-online-hilfen-zum-deutschlernen/>.

Für die Kurse der verschiedenen Kostenträger sind ebenfalls online-Portale vorhanden. Hilfreich kann für die AEWB Kurse das „ReiN-Portal“ (Refugees in Niedersachsen) unter <https://www.refugees.niedersachsen.de/#/start> und für die WebGIS Darstellung der BAMF Kurse unter

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/KurstraegerNaehe/kurstraegernaeh-node.html> sein.



Cécile Warnecke
 Kommunale Sprachförderkoordinatorin
 Fachstelle Integration
 Landkreis Emsland
 Ordeniederung 1
 49716 Meppen (Ems)

Telefon: 05931 - 44 2609
 Fax: 05931 - 44 39 2609
 E-Mail: Cecile.Warnecke@Emsland.de